



## Beschlussvorlage

XX. Wahlperiode 2026 - 2031

Datum	Drucksachenummer	Aktenzeichen
Glashütten, den 31.03.2026	14/GV/XX	Amt I-As/pa
Federführendes Amt	Hauptamt (1)	
Beteiligte/s Amt/Ämter		
Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Gemeindevertretung	16.04.2026	beschließend

### Wahl von je zwei Vertreterinnen / Vertretern und Stellvertreterinnen / Stellvertreter in die Verbandsversammlung des „Abwasserverbandes Emsbachtal“

Gemäß § 9 der Verbandssatzung des „Abwasserverbandes Emsbachtal“ entsendet die Gemeinde Glashütten zwei Vertreterinnen / Vertreter in die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes „Obere Ems“. Die Vertreterinnen / Vertreter werden von der Vertretungskörperschaft jeweils für die Dauer einer Wahlperiode der Gemeindevertretung gewählt. Für jede/n Vertreterin /Vertreter ist für den Fall der Verhinderung / eine Stellvertreterin / einen Stellvertreter zu wählen. Mitglieder der Verbandsversammlung dürfen nicht gleichzeitig dem Vorstand angehören. Wählbar sind Mitglieder der Gemeindevertretung bzw. des Gemeindevorstandes.

Bei den zu wählenden Vertreterinnen / Vertretern bzw. Stellvertreterinnen / Stellvertreter handelt es sich um mehrere gleichartigen und unbesoldete Stellen im Sinne des § 55 Abs. 1 HGO. Die Wahlen sind daher in einem Wahlgang nach den Grundsätzen der Verhältniswahl vorzunehmen.

Nach § 55 Abs. 2 HGO besteht auch die Möglichkeit, dass sich alle Gemeindevertreter bei einer Wahl, die nach den Grundsätzen der Verhältniswahl vorzunehmen ist, auf einen einheitlichen Wahlvorschlag einigen. In diesem Falle ist der einstimmige Beschluss der Gemeindevertretung über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend, so dass von einer schriftlichen Geheimwahl abgesehen werden kann.

Einstimmigkeit bei der Abstimmung liegt bereits dann vor, wenn keine Nein-Stimmen abgegeben worden sind. Stimmenthaltungen sind insoweit unschädlich. Die Beschlussfassung über einen einheitlichen Wahlvorschlag erfolgt in offener Abstimmung.

Thomas Ciesielski  
Bürgermeister